

"Benotung" unentschuldigter Fehlzeiten im Note 6?!

Beitrag von „Der Germanist“ vom 28. November 2022 18:44

Zur Frage, bis wann eine schriftliche Entschuldigung akzeptiert werden sollte, hieß es im letzten Jahr bei einer Schulrechtsfortbildung der BR Münster für das mittlere Management und Schulleitungen:

"

Ein- oder zweitägige Unterrichtsversäumnisse:

- § Es kann erwartet werden, dass die Erklärung unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichts abgegeben wird
- § Geschieht dies erst mehrere Tage später, kann das Fehlen als nicht entschuldigt qualifiziert werden."

Wichtig ist das Wörtchen "kann": Es kommt auf den Einzelfall an. Ein pauschale Entschuldigung durch Eltern kurz vor den Zeugniskonferenzen ("Mein Kind hat am 02.04. und 28.04. und 05.05. krankheitsbedingt gefehlt..."), das wurde deutlich gemacht, ist nicht zu akzeptieren.